

sprechend, Tastwarzen, bei deren Berührung der Kopf sofort herumfährt und den vorgehaltenen Bissen in Empfang nimmt. Aehnlich wie bei den Eisvögeln, dem Kuckuck und den Sporenkuckucken ist das Gefieder zuerst längere Zeit von Hüllen umschlossen, so daß das Junge einen stacheligen Eindruck macht. Der Vortragende geht des Näheren auf die geistige und körperliche Entwicklung namentlich im Vergleich zu den Passeriformes ein. Ein aus dem Ei jung aufgezogenes Habichtweibchen entwickelte sich im Vergleich zum Bussard auffallend rasch. Während der Nestzeit sehr sanft und umgänglich, änderte sich dieses Verhalten aber bald nach dem Ausfliegen so, daß es gefährlich wurde, den Raum zu betreten, in dem das Tier hauste. — Bei Besprechung der Schleiereule wies der Vortragende darauf hin, daß sie von den mittelgroßen Eulen die längste Brutdauer (30 Tage) und langsamste Jugendentwicklung aufweist. In Bedienung und Benehmen hat sie manches von den anderen Eulen sehr Abweichende.

Nach einer kleinen Pause wird zu einer geschäftlichen Sitzung geschritten, zu der mehrere Anträge vorliegen. Herr **Stresemann** regt an, daß eine Bibliothek für die D. O. G. geschaffen werden soll. Es sollen im Austausch gegen das Journal acht ausländische Zeitschriften erworben werden, wozu der Druck einer etwas größeren Auflage erforderlich ist. Der Antrag wird angenommen. Einem anderen Antrage, wieder 25 Sonderdrucke an die Mitarbeiter des Journals zu geben, kann wegen der hohen Kosten vorläufig nicht stattgegeben werden.

Ferner beantragt Herr **Heinroth**, daß der Jahresbeitrag auf M. 50,— erhöht werde, und zwar dergestalt, daß zu dem eigentlichen Beitrag von M. 20,— ein Teuerungszuschlag von M. 30,— erhoben werden soll. Der Antrag wird angenommen mit dem Zusatz, daß auf besonderes Ersuchen der Vorstand von der Erhöhung Abstand nehmen könne.

Betreffs des Anlegens der Bücherei kommt man zu dem Entschluß, daß sie durch Austausch von Zeitschriften zustande kommen soll. Außerdem werden von den Mitgliedern gestiftete Schriften mit Dank angenommen. Irgend ein Erwerb von Büchern usw. durch Kauf ist ausgeschlossen. Die Satzungen über das Ausleihen u. s. w. werden vom Vorstand festgelegt werden.

**Heinroth.**

### Bericht über die November-Sitzung 1921.

Verhandelt: Berlin, den 7. November 1921, abends 8 Uhr im Aquarium des Zoolog. Gartens.

Anwesend die Herren v. **Boxberger**, **Schuster**, **Strahl**, **Schulz**, v. **Stralendorff**, **Steinbacher**, **Stresemann**, **Jung**, **Neumann**, **Heck**, **Hilzheimer**, **Paulick**, **Bogatsch**, **Skopnik**, **Baron Loudon**,

Steinmetz, v. Schuckmann, Sachtleben, Helfer, Schalow, v. Lucanus, Ohnesorge, Nyncke, Spatz, Hauchecorne, Hamburger, Heinroth und Fr. Friedrich, sowie 17 Gäste.

Vorsitzender: Herr v. Lucanus. Schriftführer: Herr Heinroth.

Die Herren v. Lucanus und Schalow legen die eingegangenen Bücher und Zeitschriften vor. Herr Neumann macht die Mitteilung, das im südlichen Kongobecken eine Brutkolonie von *Pseudochelidon eurystomina* entdeckt worden sei. Herr v. Boxberger hat von Herrn Natorp die Mitteilung bekommen, das in Schlesien mehrere Beutelmeisennester, zum Teil mit Eiern, gefunden worden seien. Herr Schalow weist darauf hin, das vor vielen Jahren Herr Reg. Rat Schmidt in Schwedt a. Oder alte und junge Vögel nebst Nest erhalten hat, und Herr Stresemann erwähnt, das nach Clodius im Mai 1920 ein Nest der Beutelmeise bei Neustrelitz (Mecklenburg) gefunden worden sein soll. Herr Heinroth hat im Karlsruher Naturalien-Kabinett das Nest des Purpurreihers mit fast flüggen Jungen und den beiden Alten gesehen. Die ganze Gruppe stammt aus einem großen Schilfbestande des benachbarten Altrheins. Herr Stresemann ergänzt hierzu, das in Lothringen dieser Vogel 1897 als Brutvogel nachgewiesen sei.

Herr Schalow berichtet über eine Mitteilung von Fr. Siegmund Voigt aus dem Jahre 1825, nach der in den zwanziger Jahren auf der Insel Mainau im Bodensee Kanarienvögel eingebürgert sein sollen, und stellt die Frage, ob darüber etwas Näheres bekannt sei, oder ob jetzt noch Reste dieser Ansiedlung vorhanden sind. Er selbst hat bei einem Besuch der Insel vor einigen Jahren nichts derartiges gefunden und auch in der ganzen dortigen Gegend nichts in Erfahrung bringen können. Im Anschluss hieran gibt er eine Zusammenstellung der Urteile über den Gesang des wilden Kanarienvogels, wobei er sich namentlich auf Hartwig, König, Schmitz, Pollaczek und andere stützt. Hiernach mag es wahrscheinlich unter den älteren Vögeln doch recht gute Sänger geben, die Hervorragenderes leisten, als die gesanglich recht minderwertigen Stücke, die die Herren v. Lucanus und Heinroth im Käfige zu hören Gelegenheit hatten.

Unter Hinweis auf seine Ausführungen über die Schwingenmauser junger Hühner im November vorigen Jahres bemerkt Herr Heinroth, das von ihm jung aufgezogene Jagdfasanenhennen auch die äußersten beiden Handschwingen wechselten; die letzte fiel im Alter von  $3\frac{1}{4}$  Monaten aus. Daraufhin untersuchte junge Silber-, Gold- und Swinhoefasanen zeigten dasselbe Verhalten, das der Vortragende ja früher schon bei Pfau und Haushuhn festgestellt hatte. Bekanntlich werden beim Reb- und Rothuhn, bei der Schopfwachtel und vielleicht auch bei den

Tetraoniden die äussersten beiden Schwungfedern im ersten Jahr nicht erneuert.

Herr v. L u c a n u s spricht hierauf über die Flugformen der Zugvögel und führt folgendes aus: Wir kennen 2 Flugformen, die von einigen Vogelarten auf ihren Wanderungen gebildet werden: Die Winkelform und die gerade Linie. Erstere wird z. B. von den Kranichen und Wildgänsen, letztere von den Austernfischern, Brachvögeln und Ibissen gebildet. Im allgemeinen nimmt man an, dass diese Flugformen den Vögeln eine Flug-erleichterung verschaffen. Man hat die Winkelform als aerodynamisches Ganzes aufgefasst, das wie ein Luftschiff die Luft durchschneidet, wodurch der Luftwiderstand leichter überwunden wird. Bei dem Flug in einer geraden Linie nebeneinander soll der vom Nebenvogel erzeugte und nach seitwärts entweichende Luftstrom mit aufwärts treibender Wirkung den einzelnen Vögeln zu Gute kommen. Gegen diese Erklärungen lässt sich ins Feld führen, dass doch nur wenige Vögel solche Flugformen bilden, und dass die Wirkung eines aufwärts treibenden Luftstroms nur bei grossen Vögeln, die mit grossem Kraftaufwand fliegen, zur Geltung kommt, während dies bei kleineren Vögeln, die sehr gewandt fliegen, nicht der Fall ist. Bei den fluggewandten Austernfischern, die auch in breiter Front fliegen, bedeutet also diese Flugeinrichtung keinen aerodynamischen Vorteil. Bei der Winkelform fällt es auf, dass die einzelnen Vögel nicht auf Vordermann, sondern stets seitwärts gestaffelt fliegen. So ergibt sich die Winkelform wie die breite Linie vielleicht nur aus dem Bestreben der Vögel beim Fluge ein freies Gesichtsfeld zu haben und sich vor einem Aufprellen zu schützen, wenn der Vordermann zufällig seine Geschwindigkeit verkürzen sollte.

Herr H e i n r o t h bemerkt zum Vortrag, dass die Staffelung oder die schiefe Reihe, wie sie z. B. Gänse und Schwäne im Fluge zeigen, bei dieser Gruppe auch im Schwimmen und Gehen eingehalten wird. Beim sogen. Gänsemarsch gehen die Gänse nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, genau hintereinander, sondern hinter- und nebeneinander, also genau so, wie sie auch fliegen. Dies hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass die Tiere nicht durch den Vordermann behindert sein wollen. Dass Vögel bei der Dreieckform irgend welchen Vorteil aus der Flugbewegung des Vorder- oder Nebenmannes ziehen sollen, ist nicht recht verständlich. Der Nebenmann ist bei den weiter von der Spitze entfernten Vögeln in viel zu grossem Abstand und durch Luftwirbel, die der Vordermann erzeugt, könnte der dahinter fliegende Vogel, streng genommen, nur beirrt werden, da sie ja nur einen Flügel treffen. Eigentümlich ist, dass die schiefen Reihen immer seitlich, nicht aber über- oder untereinander gestaffelt sind, und merkwürdig, dass viele Vögel auch ohne bestimmte Anordnung, wie z. B. die meisten Tauben, Stare und andere, gut vorwärts kommen. Herr S c h u s t e r bemerkt, dass Scheerenschnäbel,

*Rhynchops*, stets genau hintereinander dicht über das Wasser hinfliegen. Herr Stresemann berichtet dasselbe von den Trauerenten, und Herr Baron Loudon hat beobachtet, daß Kormorane sich zu Tausenden in einer langen Linie anordnen, die dicht über den Boden hinfliegt und Hindernisse nicht durch seitlichen Ausbiegen, sondern durch Uebersteigen überwindet. Diese Vögel fliegen dabei ganz genau auf Vordermann.

Zum Schlusse bittet der Vorsitzende, zu den künftigen Sitzungen stets pünktlich um 8 Uhr, also nicht wie bisher üblich, mit akademischem Viertel, zu erscheinen.

**O. Heinroth.**

### Bücherei der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft.

In der Sitzung am 3. Oktober wurde die Gründung einer Vereins-Bücherei beschlossen und der Vorstand beauftragt, die für Errichtung und Verwaltung der Bücherei erforderlichen Maßnahmen und Bestimmungen zu treffen. Dieser hat folgende Büchereiordnung aufgestellt:

#### Büchereiordnung.

§ 1. Die Bücherei wird auf dem Museum für Naturkunde in Berlin, Invalidenstr. 43, aufbewahrt und von einem vom Vorstande der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft gewählten Bücherwart verwaltet. Dieser ist für die ordnungsmäßige Aufbewahrung und Verwaltung der Bücherei verantwortlich. Er stellt ein nach Verfassernamen geordnetes Verzeichnis auf und hat bei Jahresschluss dem Vorstande über den Stand der Bücherei und über die laufenden Einnahmen und Ausgaben Bericht zu erstatten.

§ 2. Die Bücherei steht den Mitgliedern der Deutschen Ornithologischen Gesellschaft unentgeltlich, Nichtmitgliedern gegen eine vom Vorstande bestimmte Leihgebühr zur Verfügung.

§ 3. Die Ausleihefrist beträgt 4 Wochen. Eine Verlängerung dieser Frist ist spätestens 8 Tage vor Ablauf beim Bücherwart schriftlich zu beantragen. Für jede weitere Woche ist pro Band eine Gebühr zu entrichten.

§ 4. Beim Entleihen eines Buches hat der Entleiher eine eigenhändig unterzeichnete Empfangsbescheinigung auszustellen, die nach Rückgabe des Buches zurückerstattet wird.

§ 5. Die Bücher können auch nach auswärts verliehen werden. Die Kosten der Verpackung und der versicherten Hin- und Rücksendung trägt der Besteller. Der Betrag ist im voraus einzuzahlen.

§ 6. Der Entleiher haftet für jedes entliehene Buch. Er ist bei Beschädigung des Buches zu Schadenersatz verpflichtet.